

# Grenzwert

Informationsblatt und Mitgliederzeitschrift

Mobilfunkkritischer Verein in Oberfranken

Gesundheitsvorsorge | Information | Dokumentation | Meinungsbildung



Dezember 2022

## Das Recht auf erweiterten Immissionsschutz bleibt

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung sollen Mobilfunkmasten bis zu einer Höhe von fünfzehn Metern im Innenbereich und einer Höhe von zwanzig Metern im Außenbereich genehmigungsfrei sein. Diagnose Funk weist darauf hin, dass das Recht der Kommunen auf einen erweiterten Immissionsschutz nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung unverändert bestehen bleibt.

### HÜRDEN FÜR MOBILFUNKAUSBAU SOLLEN BESEITIGT WERDEN

Im Oktober 2022 startete die Bayerische Staatsregierung zusammen mit den wichtigsten Partner der Telekommunikationsindustrie eine neue Mobilfunkinitiative. Bauminister Christian Bernreiter will das Baurecht ändern, um den Standortausbau zu beschleunigen. Die Kommunen sollen dann nur noch „eingebunden“ werden. Die Errichtung von Sendeanlagen soll bei Einhaltung von bestimmten Höhen genehmigungsfrei sein. Weiterhin sollen mobile Sendestationen ohne Baugenehmigung bis zu 24 Monate an einem Ort stehen bleiben dürfen.

### § 7A DER 26. BIMSCHV IST WEITERHIN ZU BEACHTEN

Dennoch bleibt das Recht der Kommunen auf einen erweiterten Immissionsschutz nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BimSchV) unverändert bestehen. Darauf weist die Verbraucherschutzorganisation Diagnose-Funk hin. In § 7a dieser Verordnung ist festgelegt, dass die Kommunen rechtzeitig über die Ausbaupläne der Netzbetreiber und die Möglichkeit zur Mitwirkung informiert werden müssen. Das Recht der Kommune, mit Mobilfunkvorsorgekonzepten und Standortalternativen eine Strahlungsminderung und Gesundheitsschutz

umzusetzen, bleibt also bestehen. Weiter fordert Diagnose Funk, dass diese gesetzliche Regeln auch für die „mobilen Masten“ gelten, deren Errichtung zukünftig bis zu zwei Jahre genehmigungsfrei möglich sein soll.

Baden-Württemberg und Bayern preschen mit der geplanten Baurechtsänderung voran. Inwieweit andere andere Bundesländer nachziehen werden, ist derzeit noch offen. Der Bayerische Wirtschaftsminister Aiwanger sieht die Vorgaben im Bauverfahren als Bremsklotz für den Mobilfunkausbau. Bayern plant bis zum Jahr 2025 mit rund zweitausend neuen Standorten.

## Mobile Sendeanlagen sollen bis zu 2 Jahren genehmigungsfrei bleiben



Beispiel: Mobiler Sender von O2

### Diese Art der Funkversorgung ist bisher wenig bekannt

Das Unternehmen O2 setzt nach eigenen Angaben deutschlandweit sechzig mobile Funkstationen ein. Einsatzbereiche sind Großveranstaltungen, längere Baumaßnahmen an festen Standorten oder Krisensituationen nach Unwettern. Als Beispiele nennt das Unternehmen Veranstaltungen wie das Münchner Oktoberfest, die Düsseldorfer Rheinkirmes oder Open-Air-Festivals wie Rock im Park. An diesen Standorten sollen kurzfristig benötigte Sendeleistungen bereit gestellt werden. Angeboten werden alle aktuellen Funktechniken wie 2G-GSM, 4G-LTE und echtes 5G im Frequenzbereich von 3,5 bis 3,6 Gigahertz.

Das Unternehmen Vodafone bietet ebenfalls mobile Stationen an, so zum Beispiel im Jahr 2015 bei der Travemünder Woche. Nach Auskunft des Unternehmens befindet sich die gesamte Technik mit einem Gewicht von neun Tonnen auf einem einzigen Anhänger. Die Teleskopmasten lassen sich auf zwanzig bis dreißig Meter ausfahren.

Bisher benötigen die mobilen Stationen keine baurechtliche Genehmigung. Eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur müssen die Betreiber aber vorweisen. Neben der Stellfläche wird ein Stromanschluss benötigt, bei Bedarf auch durch Aggregate. Die Übertragung ins Kernnetz erfolgt per Richtfunk.

Infos: <https://www.telefonica.de/>

## Vorschulkinder sind mit Tablets weniger kreativ

Vorschulkinder, die mit Tablets spielen, sind weniger kreativ und fantasievoll als Kinder, die mit physischem Spielzeug spielen. Das zeigt eine neue Studie der Universität Uppsala, und der Unterschied ist erheblich. Die Ergebnisse widersprechen den gelegentlichen Behauptungen, dass die neue Technologie die Kinder kreativer machen würde.

### Schwedische Studie gibt Denkanstöße hinsichtlich Vorschulbildung

Die Ergebnisse widersprechen den gelegentlichen Behauptungen, dass die neue Technologie die Kinder kreativer machen würde. „Obwohl die Studie recht klein ist, zeigt sie, dass wir vielleicht vorsichtig sein sollten, wenn wir Touchscreens bei Vorschulkindern einsetzen“, bemerkt Robin Samuelsson von der Abteilung für skandinavische Sprachen der Universität Uppsala.



Kinder am Tablet

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Forschern der Universität Uppsala und dem Institute of Education am University College London im Vereinigten Königreich wurden fast einhundert Spielaktivitäten in zwei Gruppen von Vorschulkindern, 2-Jährigen und 4-5-Jährigen, verglichen.

### Spielmuster der Kinder im Blick

Die Forschenden untersuchten, wie die Kinder mit gängigen, beliebten Apps spielen, wenn sie unbeaufsichtigt sind. Sie führten eine Multimethodenstudie durch, bei der sie Videoaufnahmen der Kinder beim Spielen in der Vorschule machten. Sie untersuchten sowohl die Spielmuster der Kinder als auch das Verhalten der Kinder beim Spielen mit Tablets im Vergleich zu physischen Spielzeugen wie Spielzeugbausteinen oder Bilderbüchern.

Beim Spielen mit Tablets lag der Schwerpunkt auf dem, was die Kinder auf den Bildschirmen und mit Gleichaltrigen taten. Die Studie zeigte, dass das Spiel mit den Tablets forschender war, aber weniger Elemente der Vorstellung und Fantasie enthielt. Die Art des Tablet-Spiels unterschied sich auch von Spielen,

die Kinder in diesem Alter normalerweise spielen.

### Veränderte Lernbedingungen besser verstehen

„Unsere Ergebnisse waren eindeutig, aber auch überraschend, wenn man den Lehrplan bedenkt. Wir hoffen, dass unsere Ergebnisse für das Vorschulpersonal, aber auch für Eltern und andere Personen, die im täglichen Leben mit Kindern und Technologie zu tun haben, sinnvoll und hilfreich sind“, sagt Robin Samuelsson von der Uppsala Universität. Für die pädagogische Praxis ergeben sich neue Interaktionsmöglichkeiten, aber auch mögliche Probleme, die mit diesen Veränderungen verbunden sind, und die es zu berücksichtigen gilt.

Wichtige Erkenntnisse: Die Verwendung von Touchscreens sollte als Ergänzung zu etablierten Praktiken der Sprach- und Leseerziehung (wie z. B. das Lesen von Büchern) gesehen werden, anstatt sie zu ersetzen. Und es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, um die veränderten Lernbedingungen besser zu verstehen.

Originalstudie in Englisch:

<https://doi.org/10.1111/bjjet.13152>

## Versteckte Kameras und Mikrofone in vernetzten Alltagsgeräten

Die Bundesnetzagentur mahnt zur Vorsicht beim Kauf von scheinbar harmlosen Alltagsgeräten. Besonders Spielzeuge, mit denen man per App heimlich auf Bild- oder Tonaufnahmen Zugriff hat, zählen zu den Spionagegeräten. Beispielsweise sind Plüschtiere mit Kameras und/

oder Mikrofonen zu nennen, die versteckt Gespräche eines Kindes und anderer Personen mithören oder ihr Umfeld unerkannt beobachten können. Besonders heimtückisch sind Produkte, die wie Alltagsgegenstände aussehen. Darunter sind Blumentöpfe oder Wanduhren, die mit

Mikros oder Kameras ausgestattet sind oder videofähige Trinkflaschen aufgefallen. Alle diese Geräte sind in Deutschland verboten. Mehr Infos: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207\\_SmarterProdukte.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/20221207_SmarterProdukte.html)